

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

David Andreas Köper

hat im Jahr 2011
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialleistungen bei Trennung, Scheidung und Elternunterhalt

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Erfolgreiche Verteidigungsstrategien beim Elternunterhalt

AG Familienrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

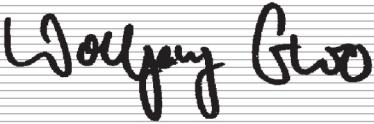
Aktuelles bei der Abrechnung des Personenschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Beurteilung von unfallbedingten Gesundheitsschäden und Behandlungsfehlern

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. April 2012

